

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ENTSPRECHEND ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 24ff. DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1288

GEGENSTAND DIESES DOKUMENTS SIND PFLICHTINFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE DIESER FINANZPRODUKTS. ES HANDELT SICH NICHT UM WERBEMATERIAL. DIESE INFORMATIONEN SIND GESETZLICH VORGESCHRIEBEN, UM DIE VOM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE TRANSPARENT ZU ERLÄUTERN.

### First Private Quantum

ANTEILKLASSE EUR I: WKN A0Q95V | ISIN DE000A0Q95V2  
ANTEILKLASSE EUR R: WKN A3DM30 | ISIN DE000A3DM300  
ANTEILKLASSE EUR S: WKN A3DM31 | ISIN DE000A3DM318

Dieses Finanzprodukt wird von der First Private Investment Management KAG mbH verwaltet.

### ZUSAMMENFASSUNG

#### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

#### Anlagestrategie

Das Finanzprodukt ist ein Mischfonds.

Das Finanzprodukt strebt als Anlageziel einen möglichst stetigen Kapitalzuwachs bei begrenztem Risiko an. In Marktphasen, die eine unterdurchschnittliche Entwicklung erwarten lassen, kann das Finanzprodukt weitgehend in Liquidität, Anleihen oder sonstige geldmarktnahe Produkte investiert und die verbleibende Mindestkapitalbeteiligungsquote vollständig abgesichert sein.

Die First Private Investment Management KAG mbH verfolgt für das Finanzprodukt einen Multi-Strategy-Ansatz, mit dem unabhängig vom Kapitalmarktumfeld überzeugende Renditen angestrebt werden. Dabei geht das Ziel des Kapitalerhalts vor Ertragsmaximierung. Für das Finanzprodukt werden mit Hilfe einer Kombination aus computergestützten Modellen und fundamentalem Research aussichtsreiche Anlageklassen und Titel in den Segmenten Aktien, Anleihen und Alternative Assets (Rohstoffe, Währungen etc.) identifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten ab, die im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses einfließen. Dies beinhaltet nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact. Dabei werden alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die First Private Investment Management KAG mbH hat hierfür interne Richtlinien erlassen, um PAIs zu erkennen, zu bewerten und sie für die Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Form von Ausschlüssen, Best in Progress-Ansätzen, der Berücksichtigung von PAI-Indikatoren, ESG-Ratings und Engagement/Stimmrechtsvertretung zu berücksichtigen.

Entsprechend wird an verschiedenen Stufen des quantitativen Investmentprozesses geprüft, inwiefern Emittenten aus dem Anlageuniversum mit diesen Richtlinien übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Wertpapiere dieser Emittenten für das Finanzprodukt nicht erworben bzw. bei der quantitativen Portfoliokonstruktion des Finanzprodukts nachteilig behandelt.

### Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe, es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Unter „Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Geldmarktinstrumente oder Bankguthaben.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes.

### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen und Staaten auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research und internes Research, u.a. für Analyse von Aktien und Unternehmensanleihen, werden im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses verwendet, um jedes des vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das im quantitativen Investmentprozess analysierte Investmentuniversum abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, wird eine interne Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern aufgenommen, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

## Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und disziplinierte Anwendung quantitativer Prozesse auf Basis fundamentaler „Wahrheiten“ werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für das Finanzprodukt getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

## Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der First Private Investment Management KAG mbH wird in Form von Dialogen und Stimmrechtsausübungen wahrgenommen.

## Bestimmter Referenzwert

Zusätzlich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Selektion der einzelnen Emittenten auf Einzeltitelebene nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien soll der von MSCI ESG Research vergebene Industry Adjusted Score auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 10 (sehr gut) des Fonds höher sein als der Industry Adjusted Score der Benchmark MSCI World.

## KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

## ANLAGESTRATEGIE

Das Finanzprodukt ist ein Mischfonds.

Das Finanzprodukt strebt als Anlageziel einen möglichst stetigen Kapitalzuwachs bei begrenztem Risiko an. In Marktphasen, die eine unterdurchschnittliche Entwicklung erwarten lassen, kann das Finanzprodukt weitgehend in Liquidität, Anleihen oder sonstige geldmarktnahe Produkte investiert und die verbleibende Mindestkapitalbeteiligungsquote vollständig abgesichert sein.

Die First Private Investment Management KAG mbH verfolgt für das Finanzprodukt einen Multi-Strategy-Ansatz, mit dem unabhängig vom Kapitalmarktumfeld überzeugende Renditen angestrebt werden. Dabei geht das Ziel des Kapitalerhalts vor Ertragsmaximierung. Für das Finanzprodukt werden mit Hilfe einer Kombination aus computergestützten Modellen und fundamentalem Research aussichtsreiche Anlageklassen und Titel in den Segmenten Aktien, Anleihen und Alternative Assets (Rohstoffe, Währungen etc.) identifiziert.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten ab, die im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses einfließen. Dies beinhaltet nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact. Dabei werden alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die First Private Investment Management KAG mbH hat hierfür interne Richtlinien erlassen, um PAIs zu erkennen, zu bewerten und sie für die Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Form von Ausschlüssen, Best in Progress-Ansätzen, der Berücksichtigung von PAI-Indikatoren, ESG-Ratings und Engagement/ Stimmrechtsvertretung zu berücksichtigen.

Entsprechend wird an verschiedenen Stufen des quantitativen Investmentprozesses geprüft, inwiefern Emittenten aus dem Anlageuniversum mit diesen Richtlinien übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Wertpapiere dieser Emittenten für das Finanzprodukt nicht erworben bzw. bei der quantitativen Portfoliokonstruktion des Finanzprodukts nachteilig behandelt.

Das Kriterium der Nachhaltigkeit wird zunächst in einem ersten Schritt über Ausschlusskriterien definiert. Als nicht nachhaltig gelten die Emittenten eines Wertpapiers, wenn sie gegen die nachfolgenden Normen verstoßen:

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index

Ebenfalls als nicht nachhaltig gelten Wertpapiere von Emittenten, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:

- **Kohleenergie:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen.
- **Kohleabbau:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle erzielen.
- **Fossile Brennstoffe:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nicht-konventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen.
- **Rüstung:** Als nicht nachhaltig gelten Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgüter erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z. B. Landminen und ABC- Waffen, produzieren und/oder vertreiben.
- **Tabak:** Als nicht nachhaltig gelten Produzenten und Handelsunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Endprodukten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.

Auf den Erwerb von Wertpapieren der vorstehenden Emittenten wird für das Finanzprodukt verzichtet.

In einem zweiten Schritt analysiert die First Private Investment Management KAG mbH die im Anlageuniversum enthaltenen Emittenten auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien. Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO<sup>2</sup>-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Die Analyse basiert auf Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Datenanbieter. Die Ratings externer Datenanbieter zielen darauf ab, die Entwicklung der Unternehmenstätigkeit zu bewerten und fließen als unabhängiger und ergänzender Input in den Entscheidungsprozess bei der Portfoliokonstruktion ein. Das ESG-Rating ist ein quantitatives ESG-Score, das sich in sieben Stufen von AAA (bestes Score) bis CCC (schlechtestes Score) untergliedert. Entsprechend dieser Analyse werden Unternehmen mit deutlich negativem ESG-Momentum (Trend der Rating Entwicklung) nachteilig, Unternehmen mit positivem Momentum bei der quantitativen Portfoliokonstruktion bevorzugt behandelt (sog. Best in Progress-Ansatz).

Emittenten mit einem CCC-Rating werden im Rahmen der Selektion für das Finanzprodukt grundsätzlich nicht erworben.

In die Modelle der quantitativen Portfoliokonstruktion werden Business-Segment-Daten von externen Datenanbietern zu den PAI-Indikatoren von Emittenten integriert, um den positiven und negativen Beitrag der Produkte und Dienstleistungen dieser Emittenten zu ökologischen und sozialen Zielen zu ermitteln. Eine für das Finanzprodukt sinnvolle Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei der quantitativen Portfoliokonstruktion kann nach Ansicht der First Private Investment Management KAG mbH allerdings nur dann erfolgen, sofern entsprechende Daten für mehr als 70% der Emittenten des Anlageuniversums des Finanzprodukts zur Verfügung stehen. In diesem Fall werden Emittenten, die bei bestimmten Indikatoren Ausreißer sind oder die bei mehreren Indikatoren hohe negative Auswirkungen aufweisen, im Rahmen der quantitativen Modellierung nachteilig behandelt.

## AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Das Finanzprodukt kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe, es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Unter „Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Geldmarktinstrumente oder Bankguthaben.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes.

## METHODEN FÜR ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen und Staaten auf Basis aktivitäts- und normbasierter Kriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden, besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

## DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

- MSCI ESG Research
- Institutional Shareholder Services Germany AG
- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von Institutional Shareholder Services Germany AG bereitgestellten Analysen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.
- Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.

## BESCHRÄNKUNG HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das im quantitativen Investmentprozess analysierte Investmentuniversum abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, wird eine interne Überprüfung durchgeführt und gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern aufgenommen, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

## SORGFALTSPLICHT

Die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die First Private Investment Management KAG mbH verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere entsprechende tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der First Private Investment Management KAG mbH. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt im Wege der Auslagerung durch die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, deren Prüfungshandlungen durch die Einheit FondsService kontrolliert wird, und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision.

Die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der First Private Investment Management KAG mbH wird in Form von Management-Gesprächen und Stimmrechtsausübungen wahrgenommen.

Zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Gesellschaft zudem Governance-Analysen von externen Datenanbietern. Die Analysen erstrecken sich auf die Themen Unabhängigkeit der Kontrollorgane, Erfahrung und Effektivität der Organe, die Vergütungspraktiken der Führungskräfte, die Eigentümerstruktur und die Zuverlässigkeit der berichteten Finanzzahlen.

Die Gesellschaft steht mit den von der Analyse betroffenen Unternehmen über Dialoge und Stimmrechte in Verbindung. Die Gesellschaft hat die Institutional Shareholder Services Germany AG mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragt. Die Governance-Richtlinien legen eine einheitliche Philosophie und einen einheitlichen Ansatz für die Unternehmensführung und die Ausübung von Stimmrechten fest. Die Richtlinien können auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.first-private.de](http://www.first-private.de) abgerufen werden.

## BESTIMMTER REFERENZWERT

Zusätzlich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Selektion der einzelnen Emittenten auf Einzeltitelebene nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien soll der von MSCI ESG Research vergebene Industry Adjusted Score auf einer Skala von 0 (schlecht) bis 10 (sehr gut) des Finanzprodukts höher sein als der Industry Adjusted Score der Benchmark MSCI World.

MSCI ESG Research untersucht, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt werden, gewichtet diese und vergibt der Benchmark sowie dem Finanzprodukt hierauf basierend einen entsprechenden Score.

## DOKUMENTENVERSION

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.11.2024	Erste Version